

Entschuldigungsverfahren Q1 im Präsenzunterricht (2022/23)

Entschuldigungsformular

Jede Schülerin, jeder Schüler erhält am ersten Schultag ein auf seinen Namen ausgestelltes Formular, mit dem Fehlstunden bei den einzelnen Kurslehrerinnen und -lehrern entschuldigt werden. In Spalte 1 wird das Datum eingetragen, an dem Unterricht versäumt wurde, in den folgenden Spalten der an diesem Tag in den einzelnen Stunden versäumte Unterricht, in der vorletzten Spalte wird der Grund des Fehlens eingetragen, in der letzten Spalte unterschreibt ein Erziehungsberechtigter bzw. die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler. Dieses Formular wird den Kurslehrerinnen und Kurslehrern vorgelegt, die mit ihrem Kürzel das Kästchen, in dem ihr Unterricht vermerkt ist, abzeichnen. Gleichzeitig werden die Fehlstunden in der Kursmappe mit einem „e“ als entschuldigt gekennzeichnet. Das Formular muss sorgfältig geführt und aufbewahrt werden. Ist es vollständig ausgefüllt, erhält man von Frau Beckers oder Herrn Riege ein neues.

Krankheitsfall, Isolation oder Quarantäne

Im Krankheits-, Isolations- oder Quarantänefall wird die Schule durch eine Mitteilung an das Sekretariat über das Fehlen informiert (Telefon oder Homepage). Dauert die Erkrankung länger als zwei Tage, sind Frau Beckers und Herr Riege per E-Mail oder Teams-Chat über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung zu informieren.

Kehrt eine Schülerin/ein Schüler nach Genesung wieder in die Schule zurück, muss sie/er **in der ersten Stunde**, in der sie/er in einem Kurs wieder am Unterricht teilnimmt, das Fehlen mit dem Entschuldigungsformular bei der betroffenen Kurslehrerin bzw. bei dem betroffenen Kurslehrer entschuldigen. Hat man vergessen, dies zu tun, muss die Entschuldigung in der nächsten Unterrichtsstunde nachgeholt werden.

„Internes Fehlen“

Nimmt eine Schülerin/ein Schüler nicht am Unterricht teil, weil sie/er an einer Exkursion oder einer anderen Aktivität einer AG teilnimmt, entschuldigt sie/er sich in der nächsten Unterrichtsstunde mit dem Entschuldigungsformular bei den betroffenen Kurslehrerinnen und Kurslehrern. In der vorletzten Spalte des Formulars wird die Aktivität, wegen der man gefehlt hat, eingetragen, in der letzten Spalte unterschreibt der für die Aktivität Verantwortliche. Die Kurslehrerin/der Kurslehrer kennzeichnet in der Kursmappe das „interne Fehlen“ mit einem „i“. Diese Fehlstunden werden bei den Fehlstunden auf dem Zeugnis nicht berücksichtigt.

Fehlen bei Klausuren

Eine Klausur, die man aus Krankheitsgründen nicht mitschreiben konnte, kann nur dann nachgeschrieben werden, wenn die Schule am Tag der Klausur über das Fehlen telefonisch im Sekretariat informiert worden ist und die Schülerin/der Schüler umgehend nach Genesung zusätzlich zum Entschuldigungsformular ein ärztliches Attest **im Sekretariat** abgegeben hat. Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, kann die Klausur nicht nachgeschrieben werden und wird mit „ungenügend“ bewertet.

Beurlaubungen

Weiß man, dass man an einzelnen Unterrichtsstunden oder an einem ganzen Unterrichtstag nicht am Unterricht teilnehmen kann (Arzttermin, familiäre Gründe, Führerscheinprüfung, Teilnahme an Wettbewerben etc.), ist mit dem Formular „Antrag auf Beurlaubung“, das auf der Homepage im Ordner „Oberstufe“ und in der Teams-Stufengruppe zu finden ist, frühzeitig eine Freistellung vom Unterricht durch Frau Beckers oder Herrn Riege zu beantragen. Ist eine Klausur betroffen, muss der Antrag an Frau Birken gerichtet werden, geht es um die Beurlaubung von mehreren Schultagen oder um einen Schultag, der an Schulferien grenzt, an Herrn Dr. Münstermann.

Nach Rückkehr in die Schule ist mit dem Entschuldigungsformular und dem genehmigten Antrag auf Beurlaubung auch das Fehlen in diesem Fall wie oben beschrieben bei jeder Kurslehrerin und jedem Kurslehrer zu entschuldigen.

Sportunterricht

Tritt für einen längeren Zeitraum Sportunfähigkeit auf, müssen Frau Beckers und Herr Riege umgehend informiert werden. Die Sportkurse sind Pflichtkurse. In Absprache mit Frau Birken und Herrn Dr. Münstermann werden Maßnahmen getroffen, die die Schullaufbahn trotz der längerfristigen Sportunfähigkeit sicherstellen.